Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 26. September 2013 um 18.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

20. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.35 Uhr Ende: 20.08 Uhr

Anwesend:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
	Vizebgm. Ewald Beigelbeck	
	GGR Alois Eder	
	GGR Franz Schönbichler	
	GGR Josef Motusz	ab TOP 7.) anwesend
	GGR Anton Emsenhuber	
	GGR Hubert Lechner	
	GR Thomas Höbling	
	GR Karl Schmoll	
	GR Stefan Riegler-Nurscher	
	GR Jürgen Novogoratz	
	GR Mag. Gudrun Haas	
	GR Cornelia Gally	
	GR Jürgen Fischl	
	GR Ernst Riedl	
	GR Hermann Buresch	
	GR Dr. Josef Lueger	
Vorsitz:	Bgm. Hans-Jürgen Resel	
Entschuldigt:	GGR Maria Gruber	
	GGR Erich Wolf	
	GR Josef Schießl	
	GR Ing. Helmut Berger	
	GR Johann Huber	
	GR Christian Grubner	
Unentschuldigt:	-	
Schriftführer:	VB Franz Prankl	

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
02 Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten.
03 Auftragsvergabe WVA BA11 Elektrotechnische Ausrüstung.
04 Umwidmungsanträge.
05 Vertrag Benützung öffentliches Wassergut.
06 Energieliefervereinbarung – Strom.
07 Neufestsetzung Kindergartenbeiträge.
08 Anpassung Richtlinien Wohnbauförderung.
09 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

10 Grundverkehrsangelegenheiten.
11 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag.

Öffentliche Sitzung:

.) Förderungsvertrag WVA BA11.
.) Genehmigung Aufgrabungen Fernwärmenetz.
.) Bericht Jahresabschluss 2012 Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG.

Begründung:
.) Die Förderunterlagen vom Bund sollen möglichst zeitnah wieder rückgemittelt werden.
.) Die Fernwärmegenossenschaft plant im Herbst Leitungserweiterungen und ersucht um zeitgerechte Genehmigung.
.) Der von der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG am 25. September 2013 beschlossene Jahresabschluss 2012 soll zur Kenntnis gebracht werden.
Beschluss:
Diese Tagesordnungspunkte werden als TOP 3.a), TOP 3.b) und TOP 3.c) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind im Anschluss an die heutige Sitzung anlässlich des 50. Geburtstages von Herrn GR Schmoll eingeladen.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 23. Mai 2013 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten.

GGR Lechner verlässt auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal.

Es wurden Firmen zur Anbotslegung „Straßenbau Bergstraße“ eingeladen und es haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Angebotseröffnung wurde am 5. August 2013 unter Beisein mehrerer Gemeindevertreter durchgeführt. Es liegt nunmehr die Angebotsprüfung der Fa. K&V Vonwald Plan- und Bau Management Baumeister Ing. GmbH., 3243 Hauptplatz 1, vor.

Es wird vorgeschlagen, die Straßenbauarbeiten an die Fa. Lang & Menhofer Baugesellschaft mbH & Co KG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, mit einer **errechneten Auftragsleistungssumme** von

Euro 91.635,46 (exkl. MWSt.) bzw.
Euro 109.962,55 (inkl. MWSt.)

zu vergeben.
Hingewiesen wird, dass das Bestbieterangebot der Fa. Lang & Menhofer mit Euro 153.721,63 exkl. MWSt. ermittelt wurde und auf Grund der tatsächlichen Auftragsvergabe durch Teilleistungen sich die Auftragssumme auf Euro 91.635,46 verringert.

In diesem Zusammenhang berichtet Bgm. Resel auch über die Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten beim neuen FF-Haus Diesendorf (Vorplatz), welche die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG der Fa. Lang&Menhofer entsprechend dem Auftragsleistungsverzeichnis mit einer Vergabesumme von Euro 82.281,36 exkl. MWSt. beauftragt hat.
Auch hier hat es durch Teilleistungen vom Hauptangebot in Höhe von Euro 106.208,37 exkl. MWSt. eine Auftragsverringerung gegeben (1-lagige Asphaltschichte anstatt 2-lagig).

Der Gemeindevorstand hat die Auftragsvergabe für das Baulos „Bergstraße“ an die Fa. Lang&Menhofer in Höhe von Euro 91.635,46 exkl. MWSt. empfohlen.

Antrag Bgm. Resel
Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten „Bergstraße“ an die Fa. Lang & Menhofer Baugesellschaft mbH & Co KG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, mit einer **errechneten Auftragsleistungssumme** von

Euro 91.635,46 (exkl. MWSt.) bzw.
Euro 109.962,55 (inkl. MWSt.)

Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Weiters nimmt der Gemeinderat die Auftragsvergabe der Asphaltierungsarbeiten beim neuen FF-Haus Diesendorf (Vorplatz) durch die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG an die Fa. Lang&Menhofer entsprechend dem Auftragsleistungsverzeichnis mit einer Vergabesumme von Euro 82.281,36 exkl. MWSt. zur Kenntnis.

GGR Lechner kommt nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes in den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung wieder teil.

Punkt 03.) – Auftragsvergabe WVA BA11 Elektrotechnische Ausrüstung.

Es liegt ein Angebot der Fa. Reinhard Schönbichler KG in Höhe von Euro 59.078,56 exkl. MWSt. für die Elektrotechnische Ausrüstung für das Baulos WVA St. Leonhard BA11 (Transportleitung Brunnen Weichselbach Teil 2) vor.
Die vorliegenden Preise wurden sachlich und fachtechnisch geprüft und festgestellt, dass das Angebot vollständig und preislich dem derzeitigen Markt- bzw. Wettbewerbspreis entspricht.
Die Fa. DI Groissmaier&Partner empfiehlt dem Gemeinderat die Vergabe der Leistungen zur Errichtung der Elektrotechnischen Ausrüstung an die Fa. Reinhard Schönbichler KG, Gassen 44, zu einer Angebotssumme
von **Euro 59.078,56** exkl. MWSt.
bzw. von **Euro 70.894,27** inkl. MWSt..
Die Vergabe wäre grundsätzlich in Form einer Direktvergabe gemäß § 192 (9) Bundesvergabegesetz sowie der Schwellenwertverordnung 2009 i.d.g.F. möglich.

Der Gemeindevorstand hat die Auftragsvergabe an die Fa. Reinhard Schönbichler KG in Höhe von Euro 59.078,56 exkl. MWSt. für die Elektrotechnische Ausrüstung für das Baulos WVA St. Leonhard BA11 (Transportleitung Brunnen Weichselbach Teil 2) empfohlen.

Auf Anfrage von GR Riedl berichtet Vizebgm. Beigelbeck, dass die separate Ausschreibung dieser Leistungen geplant war.

Antrag Bgm. Resel

Auftragsvergabe der Elektrotechnischen Ausrüstung für das Baulos WVA St. Leonhard BA11 (Transportleitung Brunnen Weichselbach Teil 2) an die Fa. Reinhard Schönbichler KG in Höhe von Euro 59.078,56 exkl. MWSt. in Form einer Direktvergabe.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.a) – Förderungsvertrag WVA BA11.

Von der Marktgemeinde wurden mit Ansuchen vom 04.03.2013 Fördermittel für das Bauvorhaben **WVA St. Leonhard/Forst, BA 11 (TL Brunnen Weichselbach 2. Teil)** beantragt.
Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Wasseranschlussabgaben	€	74.100,00
Eigenmittel	€	0,00
Mittel des NÖWWF (noch keine Förderzusage)	€	0,00
Mittel des Bundes (Bauphasen- und Finanzierungszuschuss)	€	174.998,00
Restfinanzierung	€	850.902,00
Gesamtinvestitionskosten (ohne MWST.)	€	1.100.000,00

Anmerkung:
Beim NÖ Wasserwirtschaftsfond wurde ebenfalls um Förderung in Höhe von insgesamt € 440.000,00 angesucht. Die Förderzusage liegt jedoch noch nicht vor und wird bis Jahresende 2013 erwartet.

Annahme der Fördermittel des Bundes:
Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B300902 vom 10.09.2013 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 1.100.000,00 o. MWSt. wird eine Förderung im Ausmaß von € 174.998,00 o. MWSt. in Form eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses gewährt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Annahme des Fördervertrages des Bundes einschließlich der darin enthaltenen Förderbedingungen beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.b) – Genehmigung Aufgrabungen Fernwärmenetz.

Bgm. Resel berichtet, dass die FWG Fernwärmeversorgung St. Leonhard/F.-Ruprechtshofen das Leitungsnetz erweitert und am 18. September 2013 den Antrag auf Genehmigung zur Grabung in folgenden Bereichen gestellt hat:

3243, Melkfeld 6
3243, Melker Straße 13
3243, Melker Straße 11 und
3243, Mercedesstraße 2

Die Genehmigung sollte an folgende Auflagen geknüpft werden:

- Vor Beendigung der normgerechten Straßenwiederinstandsetzung (analog zu den Bedingungen der NÖ Straßenverwaltung) ist die Gemeinde zu verständigen und ein Termin für eine Begutachtung zu vereinbaren
- Nachfolgende Setzungen auf Grund von schlechter Verdichtung etc. innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Fertigstellung der Straßeninstandsetzung müssen auf Kosten der Fernwärmegenossenschaft saniert werden
- Während der Bauarbeiten sind die Straßenabschnitte ordnungsgemäß abzusichern

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge die Genehmigung für die angesuchten Bereiche unter den oben angeführten Auflagen erteilen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.c) – Bericht Jahresabschluss 2012 Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG.

Bgm. Resel berichtet über die am 25. September 2013 abgehaltene Generalversammlung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG.
Dr. Heiß von der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH. hat dabei die Eckdaten des Jahresabschlusses 2012 präsentiert.
Erstmals wurde auch die nach der NÖ Gemeindeordnung geforderte Wirtschaftsprüfung durchgeführt.
Die ECOVIS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. hat diese Prüfung durchgeführt. Das Ergebnis ist der gestrigen Generalversammlung vorgelegen.

Aus dem Anlagenspiegel ist zu entnehmen, dass mit Stichtag 31.12.2012 das Anlagevermögen Euro 583.334,23 beträgt.
Die Summe Aktiva und Passiva per 31.12.2012 beträgt je Euro 590.444,93.
Die Gewinn- und Verlustrechnung per 31.12.2012 ergibt einen den Gesellschaftern zugerechneten Verlust in Höhe von Euro 10.583,45.
Dem Bericht des Wirtschaftsprüfers ist zu entnehmen, dass keine Tatsachen vorliegen, die den Bestand oder die Entwicklung wesentlich beeinträchtigen.
Der Lagebericht der Gesellschaft sei im Einklang mit dem Jahresabschluss.
Auch sonst gab es keinerlei Beanstandungen.

Bgm. Resel betont, dass mit heutigem Tag rund 583.000 Euro netto in das FF-Haus Diesendorf investiert wurden (ohne Grundvermögen).
An Landesförderung sind bis dato Euro 245.000,-- geflossen.
Die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst KG hat selbst keine Fremdfinanzierungsmittel aufgenommen. Ebenso nicht die Marktgemeinde St. Leonhard am Forst, welche der KG mit Gesellschafterzuschüssen die finanzielle Abwicklung ermöglicht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 04.) – Umwidmungsanträge.

Bgm. Resel berichtet über die vorliegenden Umwidmungsanträge:

- Freinberger Johanna, Au, Parz. 2408/1 und 2408/2, KG Ritzengrub (Aufhebung Bausperre)
- Oberleitner Franz, Seimetzbach, Parz. 4104/2, KG Ritzengrub
- Moucka Benjamin, Au, Parz. 2381 und 2388, KG Ritzengrub

- Wojta-Stremayr Franz, Schulfeldstraße, Parz. 157/1, KG St. Leonhard am Forst
- Koll Franz, Gassen, Parz. 1866, 1867 und 1861, KG Ritzengrub
- Blauensteiner Franz u. Rosa, Gassen, Parz. 1792/6, KG Ritzengrub
- Rappersberger Rainer, Steghof – Baulandreserve
- Zöchbauer Josef und Anna, Manker Str., Parz 16/3, KG Grimmegg
- Zeiß und Zeller, Steinbach/Au, Parz. 2733/5 und Parz. 2734, KG Ritzengrub

Bgm. Resel verlässt auf Grund Befangenheit den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an Herrn Vizebgm. Beigelbeck.

- Resel Johann und Ernestine, Urbach, Parz. 938/2, 932/2 und 923/1, KG Ritzengrub
- Fohringer Franz, Oberndorferstr., Parz 157/4, KG St. Leonhard am Forst

Für alle Ansuchen liegen Stellungnahmen unseres Raumplaners DI Dr. Schedlmayer vor.
Teilweise gibt es bereits auch Abklärungen mit der Sachverständigen des Landes.
Ebenso wurden die Ansuchen im Ausschuss schon vorberaten.

Für Neuwidmungen sind entsprechende Baulandsicherungsverträge, die im NÖ Raumordnungsgesetz geregelt sind, einzufordern (Bautätigkeit auf den Grundstücken innerhalb von 5 Jahren, sonst Pönalzahlungen).

GGR Schönbichler verlangt die Protokollierung, dass bei großflächiger Ausweisung von Bauland (z.B. Bergstraße) der Gemeinde erhebliche Kosten für die Straßenaufschließung entstehen.
Es sollte von den Grundeigentümern eine vertragliche Vorabzahlung der Aufschließungsabgabe eingefordert werden.
Vizebgm. Beigelbeck wird diesbezüglich über die rechtliche Situation eine Auskunft einholen.

Die Umwidmung Wojta-Stremayr soll nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes mit den Nachbargrundstücken erfolgen. Ein Gesprächstermin mit den betroffenen Grundeigentümern ist daher erforderlich.

Hinsichtlich der Baulandreserven (Rappersberger Rainer, Steghof) soll dem Grundeigentümer eine Frist zum Verkauf der Grundstücke bis 30. Juni 2014 oder es soll der Gemeinde eine Option eingeräumt werden. Diese 2 Varianten sollen mit Herrn Rappersberger im Vorfeld besprochen und schriftlich dokumentiert werden.

Zum Ansuchen Zöchbauer soll der Umfang der gewünschten Umwidmung abgeklärt werden. Die Verbesserung der Straßenanbindung in die B215 in Form einer Abtretung ans öffentliche Gut ist jedoch Voraussetzung. Dies in Abstimmung im Rahmen einer Verkehrsverhandlung.

Antrag Vizebgm. Beigelbeck
Der Gemeinderat möge für folgende Umwidmungsanträge den positiven Grundsatzbeschluss fassen, damit in Folge das Auflageverfahren beginnen kann:
Oberleitner, Wojta-Stremayer, Zöchbauer, Zeiß/Zeller, Resel und Fohringer

Die entsprechenden Baulandsicherungsverträge sowie die geforderten Erschließungskonzepte müssen vorher unterschrieben am Gemeindeamt aufliegen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 14 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Punkt 05.) – Vertrag Benützung öffentliches Wassergut.

Für die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung eines Auslaufbauwerks rechtsufrig in den Melkfluss zur Ableitung der anfallenden

Oberflächen/Regenwässer vom Anwesen (Feuerwehrhaus Diesendorf) auf dem Grundstück Nr. 256/3, KG Aichbach, ist ein Vertrag mit der Republik Österreich abzuschließen.
Der Gemeindevorstand empiehlt den vorliegenden Benützungsvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.
Antrag Vizebgm. Beigelbeck
Annahme des Vertrages über die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung eines Auslaufbauwerks rechtsufrig in den Melkfluss zur Ableitung der anfallenden Oberflächen/Regenwässer vom Anwesen (Feuerwehrhaus Diesendorf) auf dem Grundstück Nr. 256/3, KG Aichbach.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel kommt nach Erledigung dieses Tagesordnungspunktes in den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung wieder teil.
Vizebgm. Beigelbeck übergibt den Vorsitz an Herrn Bgm. Resel.

Punkt 06.) – Energieliefervereinbarung – Strom.

Bgm. Resel berichtet über eine Besprechung mit der EVN betreffend Verlängerung der Stromliefervereinbarung, welche mit 31.10.2013 ausgelaufen wird.
Die Vertragskonditionen bleiben unverändert mit einem 5%-igen Rabatt auf den Energiepreis.
Durch den gewählten Tarif „Universal Float“ ergibt sich eine indexgebundene Preisgestaltung.
Durch die momentan günstige Indexentwicklung kann man mit einer Reduktion des Energiepreises in Höhe von rund 5.600 Euro jährlich (auf alle Anlagen gerechnet) rechnen.
Hingewiesen wird, dass bei der seinerzeitigen Ausschreibung die EVN mit Abstand das günstigste Angebot gelegt hat und laufend durch die variable Tarifgestaltung noch weitere Kosten eingespart werden konnten.
Die vorliegende Energieliefervereinbarung mit der EVN hat eine 2-jährige Laufzeit vom 1. November 2013 bis 31. Oktober 2015.

Der Gemeindevorstand hat den Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung empfohlen.

Auf Anfrage von GR Riedl berichtet Bgm. Resel, dass keine weiteren Vergleichsangebote vorliegen. Aus den Ausschreibungen in der Vergangenheit wisse man jedoch, dass die Vertragskonditionen der EVN vom Wettbewerb nicht erreicht werden und auch das Thema der Pauschalierung (Straßenbeleuchtung) derzeit für die Gemeinde nur über die EVN kostengüntiger realisierbar ist.
Antrag Bgm. Resel
Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung mit der EVN (Laufzeit 1.11.2013 – 31.10.2015) zum angebotenen Universal-Float-Tarif und einem Rabatt in Höhe von 5%.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen (GR Dr. Lueger, GR Riedl und GR Fischl.

Punkt 07.) – Neufestsetzung Kindergartenbeiträge.

Elternbeiträge Transportkosten
Es wird vorgeschlagen die Beiträge zu pauschalieren, da die derzeitige Regelung zu hohen Verwaltungsaufwand verursacht.
Bis Ende Kindergartenjahr 2012/13 wurde verrechnet:

Hin- und retour	Euro 2,-- inkl. MWSt. pro Tag
Einfache Fahrt	Euro 1,50 inkl. MWSt. pro Fahrt

Neu ab Kindergartenjahr 2013/14 wird vorgeschlagen:

Hin- und retour	Euro 40,-- inkl. MWSt. Monatspauschale
Einfache Fahrt	Euro 29,-- inkl. MWSt. Monatspauschale

Elternbeiträge Essen
Bis Ende Kindergartenjahr 2012/13 wurde verrechnet:

Kinder	Euro 3,-- inkl. MWSt. pro Essen
Betreuer	Euro 4,50 inkl. MWSt. pro Essen

Neu ab 1. Jänner 2014 wird vorgeschlagen:

Kinder	Euro 3,20 inkl. MWSt. pro Essen
Betreuer	Euro 4,70 inkl. MWSt. pro Essen

Die Elternbeiträge für Beschäftigungsmaterial (Bastelbeitrag) und Nachmittagsbetreuung sollen unverändert bleiben.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in einem Aktenvermerk in einer gemeinsamen Gesprächsrunde mit der Kindergartenleitung festgehalten.

Der Gemeindevorstand hat empfohlen die vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Auf Anfrage von GR Dr. Lueger weist GGR Lechner hin, dass eine situationsbezogene „Extra-Abrechnung“ von notwendigen Einzelfahrten möglich ist.

Antrag Bgm. Resel
Neufestsetzung der Elternbeiträge für Transportkosten ab Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 sowie für das Essen ab 1. Jänner 2014.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Anpassung Richtlinien Wohnbauförderung.

Durch gesetzliche Änderungen in der Abgabenvorschreibung der Aufschließungsabgabe in den vergangenen Jahren und Standortänderungen der örtlichen Banken sollten Anpassungen der gemeindeeigenen Richtlinien für die Wohnbauförderung vorgenommen werden.

Von Amtsleiter Prankl wurden die notwendigen Textänderungen vorbereitet und so könnten die Richtlinien in einer Neufassung künftig angewendet werden.

Richtlinien

Wohnbauförderung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst
Neufassung September 2013

Förderungsbeitrag Aufschließungsabgabe

Für den Wohnhausbau in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst wird abhängig von der Grundstücksgröße ein Förderungsbeitrag zu der Aufschließungsabgabe auf Antrag gewährt:

bis 600 m²	Grundstücksgröße	**20%**
601 bis 900 m²	Grundstücksgröße	**10%**
Ab 901 m²	Grundstücksgröße	keine Förderung

Voraussetzungen:
Rechtskräftige Baubewilligung und Baubeginnsmeldung.
Das Wohnhaus muss für den Hauptwohnsitz der Antragsteller geschaffen werden und mit dem Bau muss bei Antragstellung bereits begonnen sein (Einlangen der Baubeginnsanzeige bei der Baubehörde).

Die Berechnungsbasis bildet dabei der rechtskräftige Bescheid für die Aufschließungsabgabe zuzüglich einer allfälligen im Zuge der Baubewilligung vorgeschriebenen Ergänzungsabgabe zur Aufschließungsabgabe.
Bei Antragstellung dürfen die rechtskräftigen Abgabenbescheide nicht länger als 5 Jahre zurück liegen, ansonsten besteht kein Anspruch mehr auf den Förderungsbeitrag.

Zuschuss zu Wohnbaudarlehen
Für den Wohnhausbau in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernimmt die Marktgemeinde den Zinsendienst für ein Wohnbaudarlehen auf Antrag mit einer Mindestlaufzeit von 4 Jahren in Form von jährlichen Pauschalzuschüssen für max. 4 Jahre.
Höhe der nicht rückzahlbaren Pauschalzuschüsse:

Errichtung eines Wohnhauses	**Euro 120,--** jährlich für die Dauer von 4 Jahren
Errichtung einer zusätzlichen Wohneinheit bei bereits bestehenden Wohnhäusern	**Euro 60,--** jährlich für die Dauer von 4 Jahren

Voraussetzungen:
Rechtskräftige Baubewilligung und Baubeginnsmeldung.
Das Wohnhaus/die Wohneinheit muss für den Hauptwohnsitz der Antragsteller geschaffen werden und mit dem Bau muss bei Antragstellung bereits begonnen sein (Einlangen der Baubeginnsanzeige bei der Baubehörde).
Das Wohnbaudarlehen muss bei einer örtlich niedergelassenen Bankstelle in den Marktgemeinden St. Leonhard am Forst oder Ruprechtshofen oder deren Bausparkassen (Bezuschussung auf örtlich niedergelassene Bankstelle) aufgenommen werden. Die Gemeinde prüft lediglich die Voraussetzungen für den Wohnbaukredit und stellt bei positiver Erledigung eine Zusicherung aus, die der kreditgewährenden Bank vorgelegt werden muss. Auf die von der kreditgewährenden Bank geforderten Banksicherheiten, Bonitätsprüfung etc. hat die Gemeinde keinen Einfluss.
Die Darlehensgewährung der Bank kann nach Beibringung der banküblichen Sicherheiten ab Rohbaufertigstellung (Baufortschrittbestätigung der Baubehörde) erfolgen.
Anträge, die nach Fertigstellung des Wohngebäudes/der Wohneinheit gestellt werden (Einlangen der Fertigstellungsanzeige bei der Baubehörde), können nicht mehr berücksichtigt werden.

Antrag Bgm. Resel
Der Gemeinderat möge der vorgeschlagenen Neufassung der Wohnbauförderung der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst – wie oben angeführt – zustimmen.
Beschluss
Der Antrag wird angenommen.
Abstimmung: Einstimmig.

Die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien hinsichtlich der Ökoförderung bleiben davon unberührt.

Punkt 09.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat seit der letzten Gemeinderatssitzungen 2 Gebarungsprüfungen durchgeführt:
24. Juni 2013
9. September 2013 (unvermutete Prüfung)

Der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses GR Jürgen Novogoratz berichtet über die Ergebnisse.

24. Juni 2013
Der Bargeldbestand in der Handkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.
Aus der Haushaltsüberwachungsliste sind nur wenige Überschreitungen festgestellt worden.
Z. B. gab es eine größere Überschreitung durch den Winterdienst auf Grund der vielen Niederschläge im heurigen Winter.

Für den Hochwasserschutz Großweichselbach wurden rund 133.000 Euro Gemeindemittel (20%) aufgewendet. Der voraussichtliche Restbetrag von Euro 42.000,-- wird im Rahmen der Bau-Endabrechnung fällig.
Der Stundenabbau bei den Bauhofmitarbeitern mit größeren Mehrstunden soll vor allem im Sommer vermehrt weiter durchgeführt werden.

9. September 2013 (unvermutete Prüfung)
Der Bargeldbestand in der Handkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.
Aus der Haushaltsüberwachungsliste sind nur wenige Überschreitungen festgestellt worden.
Für den Straßen- und Kanalbau Steinbach wurden Euro 39.655,92 aufgewendet. Darin enthalten war die 1. Teilrechnung der Fa. Fürholzer in Höhe von Euro 29.879,70 exkl. MWSt..

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.